



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) 50

Datum: 27. DEZ. 2018

Asyl-Kosten / Nachfrage zu AF2748/18
AF2775/18

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „In der Beantwortung der Anfrage heißt es (unter 3.): „Die durchschnittliche Warmmiete pro Wohnung und Monat beträgt momentan 766,50 Euro, Ausstattung und Verwaltung kosten derzeit rund 240,00 Euro pro Monat und Wohnung.“
Laut Asyl-Monitoring beträgt die Anzahl der Haushalte (Punkt 3.6) 1.996 Ein-Personen-Haushalte, 108 Zwei-Personen-Haushalte, 79 Drei-Personen-Haushalte, 85 Vier-Personen-Haushalte, 51 Fünf-Personen-Haushalte sowie 49 Sechs und mehr-Personen-Haushalte. Wie hoch sind bei dezentralen Wohnungen jeweils die durchschnittlichen Warmmieten für Ein-Personen-Haushalte, Zwei-Personen-Haushalte, Drei-Personen-Haushalte, Vier-Personen-Haushalte, Fünf-Personen-Haushalte sowie 6 und mehr-Personen-Haushalte?“

Die Höhe der tatsächlich gezahlten monatlichen Warmmiete pro Wohnung hängt, neben der Anzahl an unterzubringenden Personen, von vielen weiteren verschiedenen Faktoren ab, wie der Wohnfläche, der Wohnlage, dem Baujahr, der Ausstattungsqualität sowie weiteren Rahmenbedingungen, die u. a. auch dem jeweils aktuellen Dresdner Mietspiegel entnommen werden können. Hierbei ist zu beachten, dass z. B. bei einer von der Landeshauptstadt Dresden angemieteten Drei-Raum-Wohnung entweder bis zu sechs familiär nicht miteinander verbundene Einzelpersonen (= sechs Ein-Personen-Haushalte) oder alternativ eine größere Familie (= ein Sechspersonen-Haushalt) untergebracht werden können. Eine statistische Aufsplittung der gezahlten Monatsmieten auf die einzelnen Haushalte wird dadurch sehr erschwert und könnte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erstellt werden.

Nimmt man jedoch die durchschnittliche Auslastung von 4,2 Personen mit Asylkontext pro Wohnung an, so wäre eine durchschnittliche Warmmiete von rund 180,- € pro Platz in den dezentralen Unterkünften anzusetzen. Hierbei sind bereits alle Betriebskosten berücksichtigt.

2. „Was wird unter Ausstattung subsummiert? Wie ist das Verhältnis von Ausstattungskosten und Verwaltungskosten bei den genannten rund 240,00 Euro pro Monat?“

Der Begriff „Ausstattung von Wohnungen“ umfasst die vollständige Bereitstellung von Möbeln, Elektrogeräten sowie ergänzender Haushaltsausstattung mit z. B. Schränken, Betten, Kühlschränken, Herden, Lampen, Jalousien, Bettwäsche, Besteck, Tellern sowie Handtüchern. Da die Unterbringung (inkl. Ausstattung) als Sachleistung gewährt wird, erfolgt im Gegenzug eine Kürzung der ausgezahlten Geldleistungen nach AsylbLG.

In dem genannten Betrag von 240,- € pro Wohnung sind weiterhin auch die laufend notwendigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Liefer- und Lagerkosten sowie alle personellen Aufwendungen (Verwaltung) gesammelt enthalten. Bei der bereits unter Frage 1 zu Grunde gelegten Auslastung von 4,2 Personen pro Wohnung wäre hier ein statistischer Wert von 57,- € pro Platz in den dezentralen Unterkünften anzunehmen.

- 3. „Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden lagen 2017 für 3.271 Leistungsberechtigte bei 15.989 Euro pro Person und Jahr, im Jahr 2018 steigen die Aufwendungen auf im Durchschnitt 17.993 Euro pro Person und Jahr bei voraussichtlich 2.715 Leistungsberechtigten. Wie erklärt die Landeshauptstadt Dresden diesen Kostenanstieg von über 2.000 Euro pro Person und Jahr?“**

Der prognostizierte Kostenanstieg im Jahr 2018 von über 2.000 EUR/Person/Jahr gegenüber dem Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mieten und Betriebskosten in Gewährleistungswohnungen sowie aus gestiegenen Wachsutzkosten für Übergangswohnheime.

- 4. „Mit welchen Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden, um das Finanzierungsdefizit (im Jahr 2018 in Höhe von 4.850 Euro pro Jahr) in Zukunft deutlich zu reduzieren?“**

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 6 der Anfrage AF2748/18 ausgeführt, steht für das Jahr 2018 die Überprüfung der Höhe der Pauschale sowie die entsprechende Abrechnung seitens des Freistaats Sachsen aus, so dass das für das Jahr 2018 ausgewiesene Finanzierungsdefizit in Höhe von 4.850 EUR/Person/Jahr noch kein endgültiger Wert ist. Für das Jahr 2019 wird das Finanzierungsdefizit, infolge der deutlich steigenden Asyl-Pauschale des Freistaats Sachsen, auf Grundlage aktueller Prognosen, bei 2.096 EUR/Person/Jahr erwartet. Darin enthalten ist ein von den Kommunen zu tragender Eigenanteil in Höhe von 1.395 EUR/Person/Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister